

Teilnahmebedingungen (Stand 01/2026)

(Für Reisen und andere Veranstaltungen gelten abweichende Teilnahmebedingungen, die mit der jeweiligen Ausschreibung zugesandt werden)

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen. Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Regelung der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Events der TUFA GmbH beziehungsweise sowie den damit zusammenhängenden Leistungen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung für die von Ihnen gewählte Veranstaltung auf unserer Webseite.

Veranstalter und Vertragspartner. Veranstalter der Veranstaltungen und Vertragspartner des Teilnehmers (bzw. Anmelders) ist die TUFA GmbH, Im Friesen 9, 78337 Öhningen (nachfolgend „TUFA“ genannt).

Vertragsabschluss. Der Anmelder gibt mit seiner Anmeldung gegenüber TUFA eine verbindliche Vertragserklärung (verbindliches Angebot) zum Abschluss eines Vertrages über die jeweils gebuchte Veranstaltung, einschließlich der hierzu ggf. angebotenen Leistungen ab.

- Der Anmelder kann die jeweils gewünschte Veranstaltung der TUFA GmbH auswählen und diese u. a. online über den Button „zahlungspflichtig anmelden“ buchen. Vor dem Abschieken der Anmeldung kann er die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Anmeldung kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Anmelder durch Klicken auf den Button „Teilnahmebedingungen akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch sein verbindliches Angebot abgibt. Unmittelbar nach Absendung der Anmeldung erhält der Anmelder eine E-Mail mit dem Hinweis, dass die Anmeldung eingegangen ist (Eingangsbestätigung). Diese E-Mail stellt noch keine Annahme des Vertrages dar. TUFA lässt dem Anmelder hierfür gesondert eine entsprechende Teilnahmebestätigung zukommen, die zugleich die Annahme und damit den Vertragsabschluss darstellt.
- Die Anmeldung sowie die Teilnahmebedingungen werden bei TUFA gespeichert und dem Anmelder nach Vertragsschluss, inkl. der Beschreibung der vom Anmelder gebuchten Leistungen in Textform (per E-Mail), zugeschickt. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

Anmeldung und Leistungen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem Formular der TUFA das auf Anfrage zugesandt wird. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald sie schriftlich durch den Veranstalter (TUFA GmbH – durch die Mercedes Benz AG lizenzierte Herausgeber und Veranstalter von Mercedes-Benz Offroad) bestätigt ist.

Die Bestätigung oder Ablehnung der Anmeldung erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung. Der Veranstalter ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung des Kurses zu beauftragen. Im Kurspreis enthalten sind die in der Ausschreibung beschriebenen Leistungen, die variieren können.

Änderungen und Absagen. Änderungen der Veranstaltungs-orte, Programmabläufe und Programminhalte bleiben vorbehalten, sofern die Änderungen durch höhere Gewalt, Erkrankung der Leistungserbringer vor Ort oder dadurch erforderlich werden, dass dem Veranstalter vertraglich vereinbarte Leistungen Dritter nicht erbracht werden, ohne dass der Veranstalter dies zu vertreten hat. Bei einer Änderung werden dem Teilnehmer gleichwertige Leistungen geboten. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, werden Interessenten umgehend – spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung – benachrichtigt. Bereits überwiesene Teilnahmegebühren werden umgehend zurück-erstattet. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die der Veranstalter im Anmeldeformular angibt, behält sich der Veranstalter vor, bis zehn Tage vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren ebenfalls umgehend zurückerstattet.

Fahrzeuge. An den Kursen und Veranstaltungen der TUFA können Teilnehmer ausschließlich mit dem eigenen oder – sofern dies

in der Anmeldung ausdrücklich angeboten wurde – mit einem der TUFA zur Verfügung gestellten Fahrzeug teilnehmen. Die Teilnahme mit dem eigenen Fahrzeug ist dabei ausschließlich mit einem allradtauglichen Geländewagen, SUV, Reisemobil, oder anderweitigem 4x4 tauglichem Fahrzeug möglich. Es gelten dabei die aufgeführten Bedingungen. Bei gestellten Fahrzeugen besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug. Gestellte Fahrzeuge werden mit zwei Personen besetzt, ausgenommen bei Einzelcoachings.

Preise und Anzahlungen. Gültig sind die in der jeweiligen Ausschreibung/Angebot angeführten Preise. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und der beigelegten Rechnung fällig, spätestens jedoch mit dem in der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsziel. Bei individuell geplanten und angebotenen Veranstaltungen (Gruppentarif) ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Im Falle einer Umbuchung oder Stornierung gelten die vereinbarten Stornobedingungen. Die geleistete Anzahlung wird dabei auf die jeweils anfallenden Stornokosten angerechnet. Übersteigt die Anzahlung die nach den Stornobedingungen geschuldete Stornopauschale, wird der übersteigende Betrag erstattet. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vereinbarte Pauschale.

Umbuchungen und Stornierungen (bei Einzelteilnehmern). Umbuchungen (auch im Krankheitsfall) sind nur bis 29 Tage vor Kursbeginn nach Verfügbarkeit im laufenden Kalenderjahr möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 20,- Euro pro Person inkl. MwSt. Wird eine erfolgte Anmeldung storniert, gelten bei allen ausgeschriebenen Veranstaltungen folgende Bedingungen. Bei anderen Veranstaltungen können diese Bedingungen abweichen und werden deshalb in der Ausschreibung/den Teilnahmebedingungen zu der jeweiligen Veranstaltung gesondert aufgeführt (Angaben in % des Teilnehmerpreises inkl. MwSt.):

- | | |
|--|------|
| ▪ Absagen ab 28 Tage vor dem Training: | 25 % |
| ▪ Absagen ab 14 Tage vor dem Training: | 50 % |
| ▪ Absagen unter 8 Tage vor dem Training: | 90 % |

Bei Nichtteilnahme ohne Stornierung oder Stornierung am Veranstaltungstag fallen 100% des Teilnahmepreises an. Eine Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen, maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter durch die Stornierung oder die Nichtteilnahme kein oder ein wesentlich niedriger Schaden oder Aufwand als die genannten Pauschalen entstanden sind.

Umbuchungen und Stornierungen (bei Gruppen). Umbuchungen (z. B. Änderung des Veranstaltungstermins) sind nur bis 60 Tage vor der Veranstaltung möglich, sofern Kapazitäten verfügbar sind. Für den dadurch entstehenden Bearbeitungsaufwand wird eine Umbuchungspauschale von 50,- EUR erhoben. Nach Ablauf dieser Frist gelten im Falle einer Änderung die vereinbarten Stornobedingungen mit anschließender Neubuchung. Wird eine erfolgte Anmeldung für eine Gruppe/Veranstaltung (Gruppentarif) storniert, gelten folgende Bedingungen.

- | | |
|--|------|
| ▪ Absagen bis 90 Tage vor der Veranstaltung | 5% |
| ▪ Absagen bis 60 Tage vor der Veranstaltung | 20% |
| ▪ Absagen bis 30 Tage vor der Veranstaltung | 50 % |
| ▪ Absagen bis 14 Tage vor der Veranstaltung | 80 % |
| ▪ Absagen unter 8 Tage vor der Veranstaltung | 90 % |

Bei Nichtteilnahme ohne Stornierung fallen 100% des Teilnahmepreises an. Eine Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen; maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter durch die

Teilnahmebedingungen (Stand 01/2026)

(Für Reisen und andere Veranstaltungen gelten abweichende Teilnahmebedingungen, die mit der jeweiligen Ausschreibung zugesandt werden)

Stornierung oder Nichtteilnahme kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vereinbarte Pauschale.

Führerschein und Teilnahme. Der Teilnehmer versichert, dass er zum Zeitpunkt der Veranstaltung bzw. Fahrkurses im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen bzw. der entsprechenden Fahrzeugklasse ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

Alkoholverbot und Verhalten. Während der gesamten Veranstaltung gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstößen gegen diese Regelung ist der Veranstalter berechtigt, alkoholisierte Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Dies gilt auch bei einem Verhalten, das den Teilnehmer oder andere gefährdet. Für die Dauer der Veranstaltung bzw. des Fahrkurses sind die Instruktor*innen bzw. Subunternehmer (Coaches) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt.

Versicherung. In der Teilnahmegebühr ist für die Dauer des Offroad Fahrkurses bzw. der Veranstaltung eine Unfallversicherung enthalten. Die Leistungen:

▪ bei Tod	260.000,-- Euro
▪ bei Invalidität	512.000,-- Euro
▪ Kurkosten bis	1.000,-- Euro
▪ Bergungskosten-Zuschuss bis	2.500,-- Euro

Gutscheine. Die folgenden Bestimmungen treffen auf sämtliche Gutscheine der TUFA GmbH zu. Gutscheine gelten nur für den bei Ausstellung bekannt gegebenen Zeitraum, ab Ausstellung maximal zwei Jahre. Eine Verlängerung des Zeitraumes ist nicht möglich. Der Wert des Gutscheines ist frei bestimmbar, wobei der Mindestbestellwert 45,-- Euro und der maximale Bestellwert 200,- Euro beträgt. Übersteigt der Preis Ihrer Bestellung das Guthaben des Gutscheines, können Sie die Differenz über die angebotenen Zahlungsmethoden ausgleichen. Pro Bestellung kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheine können ausschließlich über den Online-Shop der TUFA GmbH eingelöst werden. Gutscheine, oder Restguthaben können nicht ausbezahlt werden. Restguthaben bleibt über die Dauer der Gültigkeit des Gutscheines bestehen. Verloren gegangene, oder gestohlene Gutscheine werden nicht erstattet. Die TUFA GmbH übernimmt in diesem Fall keine Haftung.

Weiterer Inhalt der Leistungspflicht. Veranstaltungen werden durch entsprechende Instruktor*innen und/oder Coaches angeleitet und durch diese eigenverantwortlich durchgeführt. Der Veranstalter verschafft im Rahmen dieses Vertrages lediglich deren Dienste, ohne für deren Ordnungsgemäßheit einzustehen oder sich für Pflichtverletzungen der Instruktor*innen/Coaches haftbar zu machen.

Der Veranstalter ist lediglich verpflichtet, die Instruktor*innen und/oder Coaches sorgfältig auszuwählen und darauf zu achten, dass diese gegen Haftpflichtschäden versichert sind, die außerhalb der teilnehmenden Fahrzeuge entstehen. Den Vergütungsanspruch der Instruktor*innen/Coaches gegen den Teilnehmer übernimmt der Veranstalter. Dieser wird über den Teilnahmepreis umgelegt. Das zu befahrende Gelände eignet sich für das Befahren mit Kraftfahrzeugen mit Allradantrieb. Demnach können durch die Beschaffenheit des Geländes - zum Beispiel durch Bodenunebenheiten, Wasserlöcher, Äste, Bäume etc. - Schäden eintreten, die sich aus der Natur eines Offroad-Geländes ergeben.

Haftung. Hat der Veranstalter aufgrund der gesetzl. Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden des Veranstalters, bleibt eine etwaige Haftung des Veranstalters nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzl. Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Veranstalters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Das Gleiche gilt für die Eigentümer oder sonstige Berechtigten des Veranstaltungs-Geländes. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an dem überlassenen Fahrzeug wird ausgeschlossen. Für nicht als Teilnehmer gemeldete Personen (Begleitpersonen) ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen.

Haftung bei zur Verfügung gestellten Fahrzeugen. Die von der TUFA GmbH zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von 1.000,-- € vollkaskoversichert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Selbstbeteiligung bei von ihm zu vertretenden oder durch die Betriebsgefahr verursachten Schäden an dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug an den Veranstalter zu entrichten.

Wird der Versicherer infolge von grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers oder der Betriebsgefahr des Fahrzeugs Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.

Nimmt der Teilnehmer mit dem eigenen bzw. einem nicht von der TUFA GmbH gestellten Fahrzeug teil, haftet er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle durch diese Nutzung entstehenden Schäden. Es obliegt dem Teilnehmer, für eventuell mögliche Beschädigungen an seinem Fahrzeug – eventuell auch nur für die Dauer der Veranstaltung – eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

TUFA GmbH
Im Friesen 9
D-78337 Öhningen
e-Mail info@mb-offroad.com
Telefax +49-7732-970146
Telefon +49-7732-970147

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst

Teilnahmebedingungen (Stand 01/2026)

(Für Reisen und andere Veranstaltungen gelten abweichende Teilnahmebedingungen, die mit der jeweiligen Ausschreibung zugesandt werden)

haben.

Datenschutz. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an unseren Veranstaltungen sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

TUFA GmbH
Datenschutzbeauftragte Katharina Breuninger
Im Friesen 9 – 78337 Öhningen
e-Mail datenschutz@tufa.de / datenschutz@mb-offroad.com
Telefax +49-7732-970146
Telefon +49-7732-970147

Welche Daten verarbeiten wir. TUFA verarbeitet nur personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der damit verbundenen Anmeldung benötigen.

Hierzu zählen Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (Teilnehmer- oder Anmeldedaten) und Ihre Rechnungsanschrift sowie Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. zur Bewerbung von potenziell für Sie interessanten Veranstaltungen).

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage)

Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO): Wenn und soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Dies betrifft z. B. den Erhalt elektronischer Kundeninformationen (Werbe- und Vertriebsdaten). Sie können Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO): Ihre Daten werden zur Anbahnung oder Durchführung unserer Veranstaltungsverträge mit Ihnen verarbeitet, d.h. beispielsweise zur Erbringung unserer Dienstleistungen (Durchführung der Veranstaltungen und Buchung von Reisen).

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): TUFA unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Buchführung. So sind wir gesetzlich (Abgabenordnung -AO) verpflichtet, Rechnungen und Abrechnungsdaten 10 Jahre zu speichern.

An wen geben wir die Daten weiter. Eine Weitergabe Ihrer Daten durch TUFA erfolgt innerhalb des Unternehmens nur an die Abteilungen von TUFA, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Kundenberater, Vertrieb und Marketing).

Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten. Hierzu zählen z. B. Zahlungsdienstleister sowie Dienstleister im Bereich Reise und Logistik. Daneben geben wir Daten nur an Personen weiter, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Übermitteln wir Daten in Drittländer. Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Andernfalls werden Sie hierzu von TUFA stets gesondert vorab informiert, einschließlich des Rechts, einer solchen Datenübermittlung jederzeit gesondert zu widersprechen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten. TUFA speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist. Hiervon umfasst ist neben der Dauer der eigentlichen Veranstaltung auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der damit zusammenhängenden Verträge sowie der Datenverarbeitung zum Zwecke der nachträglichen Kontaktaufnahme und Abgleich mit vorangegangenen Veranstaltungen, längstens jedoch 5 Jahre nach der letzten Kommunikation nach der abgeschlossenen Veranstaltung.

Daneben unterliegt TUFA verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie aus steuerrechtlichen Vorschriften (Abgabenordnung – AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zwei Jahre betragen können.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Sie müssen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Veranstaltung erforderlich sind. Andernfalls sind der Abschluss des Vertrages und die Teilnahme an den Veranstaltungen jedoch nicht möglich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich darüber hinaus nicht vorgeschrieben.

Greifen wir auf eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall. Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren

Inwieweit nutzen wir Ihre Daten für die Profilbildung. TUFA greift im Rahmen der Anmeldung und des Registrierungsprozesses nicht auf ein sog. „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück. Allerdings erstellen wir im Rahmen unseres Newsletter-Dienstes ein Nutzerprofil anhand der Teilnehmerdaten. Hier von umfasst ist die Verarbeitung der Postleitzahl, der Art der bisher gebuchten Trainings (z.B. gezielte Ansprache von Teilnehmern) sowie das Alter.

Welche Rechte haben Sie. Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung zu fordern. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessen-abwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es werden von TUFA zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Gel-

Teilnahmebedingungen (Stand 01/2026)

(Für Reisen und andere Veranstaltungen gelten abweichende Teilnahmebedingungen, die mit der jeweiligen Ausschreibung zugesandt werden)

tendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung. TUFA kann Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für Direktwerbung verarbeiten. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann jeweils formfrei erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie obenstehend.

Schlussbestimmungen. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine möglichst gleichwertige beziehungsweise nahekommende Regelung ersetzen. Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Konstanz, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder der in Anspruch zu nehmende Teilnehmer nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist.

###